ENERGIEGELADENE LANDKREISE

Forderungen des Bayerischen Landkreistags zur Energiewende im Rahmen der Landkreisversammlung 2024

BAYERISCHER LANDKREISTAG

TELEFON: (089) 28 66 15 - 0 INFO@BAY-LANDKREISTAG.DE
KARDINAL-DÖPFNER-STR. 8, 80333 MÜNCHEN

Veränderung braucht Akzeptanz, Akzeptanz braucht Veränderung

Mit ihrer Resolution zum Klimaschutz vom 28. Oktober 2021 in Dachau haben sich die bayerischen Landkreise zu ihrer Verantwortung zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und den davon abgeleiteten europäischen, nationalen und bayerischen Zielen bekannt. Das Gelingen der Energiewende ist hierzu essenziell und hat mit dem Ukrainekrieg eine ungeahnte Dynamik erreicht. Die Folgen sind weitreichender Natur und haben tiefgrei- fenden Einfluss auf die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Bayern. Die bayerischen Landkreise haben früh darauf hingewiesen, dass die zu ergreifenden Maßnahmen in Einklang gebracht werden müssen mit wirtschaftlicher Entwicklung, Sicherung des Wohlstands, industrieller Wertschöpfung, sozialem Augenmaß sowie - mit Blick auf die mehr als neun Millionen Menschen, die in Bayern im kreisangehörigen Raum leben - dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Klar ist: Die ausgerufenen Ziele werden nur erreicht werden können, wenn die Politik die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell besteht Anlass zur Sorge, wie der jüngst veröffentlichte Sonderbericht des Bundesrechnungshofs, die Warnung des E.ON CEO Leonard Birnbaum, aber auch die Erfahrungen der Kreisverwaltungsbehörden belegen. Die bayerischen Landkreise wiederholen vor diesem Hintergrund ihre Forderung nach einem kommunal gesteuerten, bürgerorientierten und technologieoffenen Aus- und Umbau einer bezahlbaren und klimafreundlichen Energieinfrastruktur. Sie erinnern daran, dass über das Gelingen der Energiewende vor Ort, in Bayern in den 7 bayerischen Regionen, den 71 bayerischen Landkreisen und 2056 bayerischen Gemeinden, entschieden wird und die kommunale Stimme stärkere Berücksichtigung in den politischen Prozessen finden muss.

PV, WIND, ELEKTROMOBILITÄT (BILD: SWW WUNSIEDEL GMBH)

Kommunen sind der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende

Der Erfolg der Energiewende hängt von der Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort ab. Der Erhalt eines lebenswerten Umfelds, örtlicher Wertschöpfung und des Wohlstands spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Chance, Energiekosten zukünftig überwiegend über den eigenen Wirtschaftskreislauf abzuwickeln und sich im Sinne einer verlässlichen Energieversorgung weniger abhängig von ausländischen Einflüssen zu machen, muss genutzt werden. Die Versorgungssicherheit darf nicht noch einmal zum Spielball geopolitischer Interessen werden. Hierzu muss der Umbau des Energiesystems v. a. durch inländische, vorzugsweise lokale und regional verwurzelte Akteure erfolgen und damit eine beherrschende Stellung nicht-europäischer Parteien ausgeschlossen werden. Insbesondere engagierte Kommunen und ihre Unternehmen müssen stärker als bisher befähigt werden, sich am Markthochlauf der regenerativen Energien und dem Umbau des Energiesystems zu beteiligen. Dies gilt insbesondere im besonders konfliktträchtigen Bereich der Windenergie.

ELEKTROLYSE-GELÄNDE WUNSIEDEL (WUN H2 GMBH)

Energiewirtschaftliche Betätigung als Garant für den Erhalt von Wertschöpfung und Akzeptanz

Um eine kommunal getragene und akzeptanzorientierte Energiewende zu stärken, muss den bayerischen Landkreisen die Energieerzeugung und -vermarktung im Einvernehmen mit ihren Gemeinden umfassend möglich sein. Ihre direkt und überörtlich gewählten Repräsentanten stehen für den gesellschaftlichen Willen vor Ort, geben der Energiewende ein Gesicht und schaffen in besonderer Weise die notwendige Identität. Sie vertreten keine Partikularinteressen und sind nicht gewinnorientiert. Dort, wo sie die Errichtung und den Zusammenschluss überörtlicher und damit wettbewerbsfähiger kommunaler Energieunternehmen freiwillig gestalten, werden die gesellschaftliche Akzeptanz, der Erhalt des Wirtschaftsstandorts und das strukturelle Gelingen der Energiewende in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt gestellt. Im Gegenzug sollten keine unnötigen bürokratischen Hürden aufgebaut werden. Die Grundlagen für eine umfassende energiewirtschaftliche Betätigung der Landkreise wurden mit der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gelegt, sie müssen nun auch gelebt werden.

ELEKTROLYSEUR (BILD: SWW WUNSIEDEL GMBH)

Technologieoffener, mengenbezogener und gesteuerter Ausbau regenerativer Energien

Die bayerischen Landkreise fordern einen technologieoffenen und mengenbezogenen Aus- und Umbau der regenerativen Energien. Statt scharfer Flächenvorgaben, Überbetonung einzelner Erzeugungsarten und einem ungesteuerten Ausbau müssen die Maßnahmen vor Ort an den unterschiedlichen regionalen Stärken und Bedürfnissen orientiert werden dürfen. Die Nutzung grundlastfähiger regenerativer Energien, wie der Wasserkraft, von Biomasse oder der Geothermie, darf in einem Gesamtkonzept keine nur nachgeordnete Rolle spielen. Die Definition ableitbarer regionaler Zielmarken ist dabei nicht nur Voraussetzung für einen kommunal gesteuerten Ausbau regenerativer Energien, sondern auch Grundlage einer bedarfsgerechten und vorausschauenden Netzinfrastrukturplanung. Gesetzesänderungen zugunsten von Privilegierungstatbeständen, wie zuletzt im Bereich der Photovoltaik, wirken dem notwendigen gesteuerten Umbau des Energiesystems hingegen diametral entgegen.

Anstieg der Verteilnetzkosten wirksam begrenzen; Synchronisierung des (Verteil-) Netzausbaus

Die Höhe der Verteilnetzkosten bestimmt maßgeblich die Höhe der von den Haushalten, Gewerbekunden und Unternehmen zu entrichtenden Strompreise. Die bis 2024 prognostizierte Verdreifachung der Verteilnetzkosten droht zu einer inakzeptablen Belastung für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu werden. Eine Reform der Netzentgelte ist dringend notwendig. Die bayerischen Landkreise fordern nicht nur eine Beendigung der Benachteiligung des ländlichen Raums, sondern konkrete Maßnahmen zur strukturellen Begrenzung des weiteren Anstiegs der Netzentgelte, wie die Implementierung von netzseitigen Speichersystemen auf Verteilnetzebene oder die Etablierung eines erzeugerseitigen Kapazitätsmarktes. Dies mindert Lastspitzen, senkt Netzausbaubedarfe und Netzmanagementkosten. Um den Paradigmenwechsel von wenigen großen und grundlastfähigen hin zu vielen dezentralen und volatilen Energieerzeugungsanlagen zu bewältigen, müssen die Planungsmechanismen zum Ausbau regenerativer Energien und des Verteilnetzausbaus miteinander gekoppelt und der jeweilige Ausbau synchronisiert werden. Der Anstieg der Energiekosten wird so wirksam begrenzt. Eine vorausschauende kommunale Steuerung nach vereinfachten und beschleunigten planungsrechtlichen Vorschriften ist Mittel der Wahl.

Keine Dekarbonisierung des Gebäudebestands mit ungedeckten Schecks

Die Vorgaben zur Wärmeplanung, zur Erreichung von Energieeffizienzzielen sowie zur Sanierung des Gebäudesektors stellen die Kommunen vor immense, auch finanzielle Herausforderungen. Mit gebrochenen Förderversprechen wurde noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimatransformationsfonds Vertrauen zerstört. Die Finanzierung zahlreicher Maßnahmen ist bis heute ungeklärt. Die bayerischen Landkreise erneuern vor diesem Hintergrund ihre Forderung, sie durch Beteiligung an den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung und dem CO2-Grenzausgleichsmechanismus finanziell zu entlasten. Die vorhandenen staatlichen Mittel gilt es zudem möglichst effizient einzusetzen. Mit der Einrichtung flächendeckender, nicht behördlicher Kompetenzzentren für Energie- und Klimaschutz können im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung der Wärmeplanung Vergabeverfahren auf ein minimales Maß reduziert und überörtliche Konvoi-Verfahren ermöglicht werden. Weitere Förderprogramme stellen hingegen keine adäquate Lösung dar, sondern schaffen zusätzliche Bürokratie, um sich selbst zu verwalten. Die bayerischen Landkreise fordern stattdessen flexiblere Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit sowie die zeitnahe Überwindung datenschutzrechtlicher Hemmnisse. Auch in Bezug auf die Energieeffizienzziele braucht es eine maximal pragmatische Herangehensweise unter weitgehendem Verzicht auf Überwachungs- und Berichtspflichten und gleichzeitig möglichst umfassenden Verrechnungsmöglichkeiten innerhalb derselben Liegenschafts-Portfolios. Mehr als ein Drittel der kreislichen Liegenschaften wurden innerhalb der letzten zehn Jahre bereits energetisch saniert, der Primär- und Endenergiebedarf wurde durch die ergriffenen Energieeffizienzmaßnahmen um mehr als 20% gesenkt. Dies gilt es anzuerkennen.

Faire Verteilung von Lasten und Nutzen; Kommunalabgabe für Infrastrukturmaßnahmen

Statt Nord-Süd-Debatten über Strompreiszonen zu führen, fordern die bayerischen Landkreise eine gerechte Verteilung der Lasten und Nutzen des Umbaus des Energiesystems. Beispielsweise muss der Ausbau der Photovoltaik gleichermaßen in Stadt und Land erfolgen, v. a. bereits versiegelte und überbaute Flächen müssen stärker genutzt werden. Dort, wo die notwendige Energie am Ort des Verbrauchs erzeugt wird, können Infrastrukturkosten wesentlich reduziert werden. Hemmnisse im Denkmalschutz sowie im gemeindlichen Satzungsrecht müssen überwunden werden. Nicht zuletzt müssen ausschließlich den ländlichen Raum treffende Lasten des Ausbaus regenerativer Energien sowie von überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen in Form einer dauerhaften und verpflichtenden kommunalen Strukturabgabe ausgeglichen werden. Akzeptanzfördernde Direktzahlungen von Investoren müssen rechtssicher ermöglicht werden.

Bürokratismus abbauen; u. a. Flexibilitäten im Artenschutz ermöglichen

Die bayerischen Landkreise fordern alles Notwendige zu tun, um Planungs und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen radikal zu vereinfachen und zu reduzieren. Gerade in den zum Umbau des Energiesystems relevanten Bereichen überfordern stets neue, mit heißer Nadel und ersichtlich ohne Vollzugserfahrung gestrickte, sowie sich teilweise widersprechende Vorschriften die Verwaltung. Überbordender Bürokratismus wird als Versagen der Verwaltung wahrgenommen. Dies schadet am Ende nicht nur dem Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern der Demokratie in ihrer Gesamtheit. Statt ständig wechselnder Vorgaben braucht es eine Rückkehr zu einem konstruktiven Austausch mit der Vollzugsebene und mehr Verlässlichkeit in der gesetzlichen und ministerialen Ausgestaltung der Energiewende. Sich ändernde und teilweise divergierende Vorgaben führen zu einer akuten Überlastung und Verdrossenheit der zuständigen Stellen. Besonders vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, denen regelmäßige langwierige Kartierungen in den richtigen Vegetationszeiten vorausgehen müssen, lähmen die Energiewende. Die bayerischen Landkreise fordern einen Systemwechsel hin zu einem populationsbezogenen Artenschutz. Mit der Einrichtung eines strategischen Artenschutz-Monitorings und der Schaffung eines staatlichen Artenschutzfonds werden bedeutende Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen nachhaltig beschleunigt. Bestehende Flexibilitäten müssen umfassend genutzt und durch Initiativen auf EU-Ebene weiter ausgebaut werden.

Nutzbarmachung von treibhausgasneutralen Zukunftstechnologien

Technologien wie Wasserstoff, Power-to-X und die Nutzung der Geothermie, aber auch die Nutzbarmachung der Kohlendioxidabscheidung, -speicherung und -nutzung sind entscheidend, um die Klimaziele zu erreichen. Um der dezentralen Struktur Deutschlands angemessen Rechnung zu tragen, sind bei der Planung für das Wasserstoff-Kernnetz die Verbrauchs- und Erzeugungszentren in den ländlichen Räumen stärker zu berücksichtigen. Statt eines „Carbon washing“ unvermeidbarer Emissionen, wie in der thermischen Verwertung, müssen marktwirtschaftliche Handelssysteme und eine ganzjährig bilanzielle Betrachtung ermöglicht werden. Die Skalierung von Zukunftstechnologien erfordert Forschung, Entwicklung, Investitionen sowie die Absicherung von Ausfallrisiken während des Markthochlaufs. Aktuell ist der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes ebenso wenig kapitalmarktfähig wie der (technisch mögliche) flächendeckende Ausbau der Geothermie.

Landkreise und Landwirtschaft Hand in Hand

Wirtschaftliche Entwicklung, ein sparsamer und klimafreundlicher Umgang mit Grund und Boden und die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen dürfen kein Widerspruch sein. Die bayerischen Landkreise fordern dazu auf, die notwendigen gesetzlichen Änderungen anzugehen, um Mehrfachnutzungen aktiv zu unterstützen. In einem ersten Schritt ist die Bay. Kompensationsverordnung auf bestehende Fehlanreize und eine Überkompensation hin zu überprüfen und anzupassen. Es ist bundesgesetzlich klarzustellen, dass naturnah ausgebaute Standardanlagen auf ökologisch und landwirtschaftlich nicht besonders schützenswerten Böden keinen Eingriff in die Natur und Landschaft darstellen. Die notwendige naturnahe Ausgestaltung einer PV-Anlage darf ihrer späteren Rücknutzung und der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung nicht entgegengehalten werden können. Steuerrechtliche Hemmnisse müssen abgebaut werden.

Energiewende im Verkehr braucht Antriebswende

Mobilität ist ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens, aber auch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. EU und Bund versuchen den CO2-Ausstoß im Verkehrssektor einzudämmen, indem sie etwa die Abgasnormen kontinuierlich verschärfen und der öffentlichen Hand Quoten für die Beschaffung bestimmter „sauberer“ Fahrzeuge vorschreiben. Dabei sind die Rahmenbedingungen für den Umstieg auf batterieelektrisch oder wasserstoffgetriebene Fahrzeuge denkbar schwierig. Im Vergleich zu herkömmlichen Dieselbussen sind Busse mit alternativem Antrieb erheblich teurer. Zudem fallen für die Umstellung auf E-Mobilität enorme Investitionen in die Tank- und Ladeinfrastruktur sowie die Umrüstung der Betriebshöfe an. Während die Kosten davonlaufen, zieht sich der Bund aus der Förderung von Elektrobussen komplett zurück. Die bayerische Klimabusförderung bringt zwar Erleichterung, deckt aber nur einen Teil der erhöhten Anschaffungskosten ab. Gleichzeitig wird durch Tarifvorgaben, wie etwa dem Deutschlandticket, die Refinanzierung der Umstellungskosten unmöglich gemacht, zumal die Ausgleichsleistungen von Bund und Ländern für Tarifmaßnahmen den Umstellungsaufwand nicht auffangen. Ferner sind die Reichweiten von batterieelektrischen Bussen deutlich geringer, weshalb nicht nur zusätzliche Busse notwendig werden, sondern aufgrund kürzerer Umlaufstrecken der Bedarf beim Fahrpersonal steigt. Dabei sind Busfahrer schon jetzt Mangelware. Die Landkreise fordern neben zusätzlichen staatlichen Mitteln auch Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Führerscheine, da sich die Umstellung andernfalls weder finanziell noch personell realisieren lässt. Die Folge wäre ein Angebotsabbau im ÖPNV, der zu mehr Individualverkehr führen wird. Gerade auch mit Blick auf die einbrechenden Zahlen bei der Zulassung von Elektrofahrzeugen wäre dies für die Einsparung von Treibhausgasen kontraproduktiv. Angesichts des begrenzten Angebots von „grünem“ Strom und dem aktuellen Fahrzeugbestand fordern die Landkreise, dass sich politische Ziele wieder mehr an dem realistisch Machbaren orientieren und stärker für neue Wege - etwa im Bereich alternativer Kraftstoffe offenstehen.